

Richtlinie zu den Menschenrechten von Grundfos



Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Wir erkennen an, dass Grundfos als Unternehmen die Verantwortung hat, die Menschenrechte zu respektieren. Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte gilt für alle Grundfos-Mitarbeiter in allen Grundfos-Unternehmen. Wir verpflichten uns, kontinuierlich eine Kultur zu fördern, die Achtung der Menschenrechte unterstützt. Daher erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, wie z. B. Lieferanten und anderen Parteien, die direkt mit unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen in Verbindung stehen, dass sie sich an diese Verpflichtung

halten, und wir streben auch weiterhin an, ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

Wir verpflichten uns, die international anerkannten Menschenrechte im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitgrundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) zu beachten. Grundfos befürwortet die in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegten Rechte und Grundsätze und die acht grundlegenden Übereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Grundsätze und

Rechte bei der Arbeit festgelegt sind. Wir sind seit 2002 Unterzeichner des UN Global Compact und haben uns dessen zehn Grundsätzen verpflichtet.

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Menschenrechte. Dort wo nationale Gesetze im Widerspruch zu den Grundsätzen dieser Richtlinie stehen, werden wir nach Wegen suchen, die Grundsätze der international anerkannten Menschenrechte so weit wie möglich zu respektieren, immer unter Berücksichtigung der lokalen Gesetze.

Unser Vorgehen

Unser Ziel ist es, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern oder zu mindern und Abhilfemaßnahmen bereitzustellen, unabhängig davon, ob wir sie selbst verursachen, zu ihnen beitragen, oder anderweitig mit ihnen verbunden sind, während wir an unseren Nachhaltigkeitsbemühungen daran arbeiten, den Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen zu ermöglichen und unsere Klimaauswirkungen zu reduzieren. Gleichzeitig, wollen wir ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich die Menschen wertgeschätzt, respektiert und unterstützt fühlen.



Wir verfolgen einen auf Rechten basierenden Ansatz, um mit angemessener Sorgfalt unsere tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte in allen unseren Betrieben und Geschäftsbeziehungen zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern und zu beheben.

Wir überprüfen jährlich unsere wichtigsten Menschenrechtsfragen und berücksichtigen dabei Erkenntnisse aus unserer angemessener Sorgfalt, unseren externen Trends und wesentlichen Veränderungen in unserem Unternehmen und unserem betrieblichen Umfeld. Wir verfolgen unsere Handlungen und berichten über unsere Fortschritte in unserem Jahrbuch Bericht zur Nachhaltigkeit, der allen Beteiligten öffentlich zugänglich ist.

Grundfos erkennt an, dass ein respektvoller Dialog mit den relevanten Interessensgruppen für die Erweiterung und Vertiefung des Verständnisses unserer potenziellen und tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen auf die

Rechtsinhaber der Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung ist.
Zu diesen Rechtsinhaber gehören unter anderem Grundfos-Mitarbeiter, Arbeiter in der Lieferkette, Geschäftspartner, Kunden und Gemeinden, in denen wir tätig sind. Wir streben danach, uns noch stärker in Dialoge mit relevanten Interessengruppen in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu engagieren, um unseren Ansatz zur Identifizierung unserer wichtigsten Menschenrechtsthemen zu stärken.

Wir sind uns bewusst, dass die Überwachung der Menschenrechte ein dynamischer und fortlaufender Prozess ist, der von uns verlangt, dass wir kontinuierlich danach streben, unsere Governance und Verfahren zu verbessern, um unserer Verpflichtung und den Erwartungen der Interessengruppen gerecht zu werden.

Die Erwartung, eine gute Geschäftsethik und ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren zu entwickeln und aufrechtzuerhalten, wozu auch die Achtung der Menschenrechte gehört, ist durch unsere Werte und unseren Verhaltenskodex in die Richtlinien und internen Prozessen der gesamten Organisation eingebettet.
Alle Mitarbeiter von Grundfos werden jährlich zum Verhaltenskodex geschult, um zu verstehen, warum und wie der hohe ethische Standard und die Achtung der Menschenrechte am Arbeitsplatz und in unserem Geschäftsbetrieb einzuhalten sind.

Wir verlangen von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern die Einhaltung der Menschenrechte, einschließlich der in dieser Richtlinie beschriebenen und in den Grundfos wiedergegebenen Verhaltenskodex für Lieferanten. Wir verfolgen einen auf Rechten basierenden Ansatz und bewerten und überwachen unsere Lieferanten jährlich, um durch unser Lieferkettenmanagementprogramm ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren unter Achtung der Menschenrechte sicherzustellen.

Unsere Führung

Als Teil unserer Nachhaltigkeitsführung hat der Vorstand die Aufsicht und unser Vorsitzender und CEO haben diese Richtlinie genehmigt. Die Konzernleitung gibt die Richtung für Strategie, Ziele, und Initiativen mit Unterstützung des

Grundfos Sustainability Council vor.
Group Sustainability verwaltet die
operative Aufsicht über unser
Due-Diligence-Programm zu den
Menschenrechten. Zusammen mit
Group Sustainability bieten wir unseren

Partnern aus verschiedenen Abteilungen die Unterstützung bei der Integration der Menschenrechte in unserem täglichen Betriebsablauf.



Beschwerdemechanismen und Zugang zu Abhilfe

Grundfos ermutigt seine Mitarbeiter, einen möglichen Verstoß gegen diese Richtlinien ihrem direkten Vorgesetzten, dem Vorgesetzten ihres Vorgesetzten oder über die Grundfos

Whistleblower-Plattform zu melden, die auch Geschäftspartnern entlang unserer Wertschöpfungskette und anderen relevanten Interessengruppen zugänglich ist. Grundfos verbietet Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Bedenken in Verbindung mit den Menschenrechten äußern oder

Menschenrechtsverletzungen melden. Grundfos ist bestrebt, durch legitime gerichtliche und/oder außergerichtliche Verfahren Abhilfe zu schaffen oder daran mitzuwirken, wenn wir nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte festgestellt haben, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht oder zu denen sie beigetragen haben. Wir werden alle einschlägigen Vorwürfe prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen, um tatsächliche oder

potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu mindern und den Zugang zu Rechtsmitteln nicht zu behindern. Wenn wir glauben, dass Grundfos durch Geschäftsbeziehungen direkt mit negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte in Verbindung steht, werden wir uns bemühen, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, um eine angemessene Abhilfe gemäß den geltenden Vorschriften zu fördern.





Für weitere Informationen oder Fragen zur Menschenrechtsrichtlinie von Grundfos besuchen Sie bitte unsere Website.

fers Mshor

Jens Winther Moberg Vorsitzender Vorstand der Grundfos Holding A/S Poul Due Jensen

Poul Due Jensen Konzernpräsident, CEO

Anhang

Zu den Menschenrechten, auf die in unserer Menschenrechtsrichtlinie Bezug genommen wird, gehören:

- Die Internationale Bill of Human Rights (bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den wichtigsten Instrumenten, durch die sie kodifiziert wurde: Das Internationale Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte und das Internationale Übereinkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).
- Alle Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation: Vereinigungsfreiheit und wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen (Übereinkommen Nr. 87 & Nr. 98), Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit (Übereinkommen Nr. 29 & Nr. 105), wirksame Abschaffung der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 138 & Nr. 182), Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (Übereinkommen Nr. 100 & Nr. 111), eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung (Übereinkommen Nr. 155 & Nr. 187).
- Die zehn Grundsätze des UN Global Compact:

Menschenrechte

Grundsatz 1 - Unternehmen müssen den Schutz der international verkündeten Menschenrechte unterstützen und respektieren;

Grundsatz 2 - Sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

Arbeit

Grundsatz 3 - Unternehmen müssen die Versammlungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren;

Grundsatz 4 - Die Beseitigung aller Formen von Zwangsund Pflichtarbeit;

Grundsatz 5 - Die effektive Abschaffung der Kinderarbeit

Grundsatz 6 - Die Beseitigung von Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf.

Umgebung

Grundsatz 7 - Unternehmen sollten einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen unterstützen;

Grundsatz 8 - Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu fördern

Grundsatz 9 - Die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien fördern.

Korruptionsbekämpfung

Grundsatz 10 - Unternehmen müssen gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen.

- Die ILO-Übereinkommen über Arbeitsnormen zur Arbeitszeit und zur Gesundheit und Sicherheit ihrer Arbeitnehmer.
- UN-Leitgrundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte.
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- ILO-Übereinkommen Nr. 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker und Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker.

Grundsätze und Ambitionen von Grundfos:

- Grundfos Verhaltenskodex
- Verhaltenskodex f
 ür Grundfos Lieferanten
- Richtlinie zur Verhinderung von Belästigung von Grundfos
- Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration (DE&I) bei Grundfos

